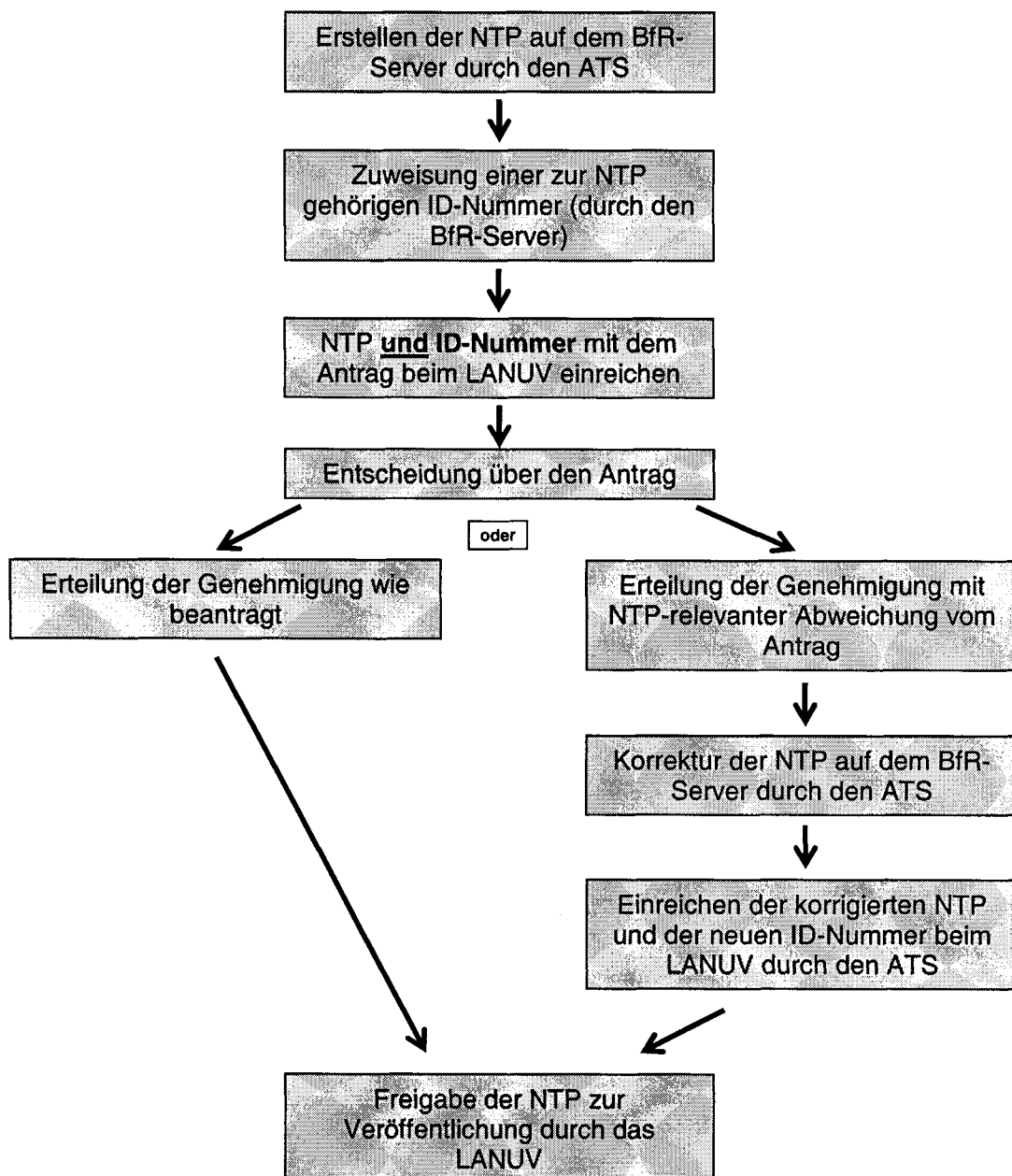


## Neues NTP-Verfahren (Stand 25.06.2015)

Seit dem 01.06.2015 ist der Server des BfR für die Antragsteller (ATS) und die Behörden online. Die nicht-technische Projektzusammenfassung ist somit nun durch den ATS online zu stellen und wird anschließend durch die Behörde freigegeben.

Der BfR-Server ist unter der Adresse <https://www.animaltestinfo.de/antragsteller/> zu finden. Dort ist auch umfangreiches Material für die Nutzung des Servers hinterlegt (FAQs, Benutzungshinweise, rechtliche Grundlagen, Leitfaden).

Die Antragsteller werden deshalb gebeten, ab dem **15.07.2015** folgendes Verfahren bei der Antragstellung einzuhalten:



Der Antrag ist erst vollständig, wenn die NTP -wie bisher- in Papierform und nun zusätzlich die ID-Nummer vorliegt. Vorher kann keine Bearbeitung des Antrags erfolgen. Für notwendige Änderungen der NTP (z.B. Tierzahlanpassung nach Beratung in der §15-Kommission) ist der ATS verantwortlich. Die Behörde kann auf die NTPs nicht zugreifen oder Daten ändern, sondern diese nur zur Veröffentlichung freigeben.